



Finanzierung Tempo 30

Wir müssen uns nichts vormachen. Der weitsichtige Bürger kann beurteilen, dass der beantragte Kredit von Fr. 200 000 nicht für die Finanzierung aller Tempo-30-Zonen in Ettingen ausreichen wird. Erinnern wir uns: 1995 wurde bereits das Referendum gegen einen Projektierungskredit nur für das Gebiet nordöstlich der Aeschstrasse / Hauptstrasse / Therwilerstrasse / Grenzweg von Fr. 565 000 ergriffen! Der Kredit wurde vom Stimmbürger mit dem Hinweis abgelehnt, dass es vor allem bauliche Massnahmen sind, welche die Kosten bestimmen. Im Jahr 1997 haben wir in Ettingen ein weiteres Mal Tempo-30-Zonen abgelehnt. Damals waren Kosten von Fr. 479 000 vorgesehen. Bei der heutigen Vorlage fehlen die genauen Kosten für die baulichen Massnahmen bzw. es liegt dafür noch gar keine Offerte vor! Die Annahme des Kredits für die flächendeckende Einführung von Tempo 30 von Fr. 200 000 ist der Startschuss für weitere nicht abzuschätzende Folgekosten.

Tempo 30 Zonen verpflichten die Gemeinden zu deren Einhaltung, was mit weiteren baulichen Massnahmen verbunden ist. Welche weiteren Massnahmen notwendig werden, schreibt der Kanton vor.

Weitere Informationen finden Sie unter www.tempo30ettingen.ch

Bleiben wir vernünftig und schonen wir den bereits heute strapazierten Gemeindehaushalt mit neuen und unvorhersehbar hohen Kosten.

Stimmen Sie deshalb bei dieser Vorlage mit **Nein**.

Arthur Stöcklin